

Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Erzieherische Hilfen

2004

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsidentin/Sekretariat -1900

Telefax -1999

Auskunft -1913, -1914

Telefax -1921

Bibliothek -4352

Telefax -1598

Vertrieb -4316

Internet

www.statistik.sachsen.de

E-Mail

info@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Dezember 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	5

Tabellen

1. Erzieherische Hilfen 2004 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken	12
2. Ausgewählte erzieherische Hilfen am 31. Dezember 2004 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	13
3. Institutionelle Beratung junger Menschen 2004 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung, Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung	14
4. Institutionelle Beratung junger Menschen 2004 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie Geschlecht und Regierungsbezirken	15
5. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2004, beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe	16
6. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2004 nach Wohnverhältnissen, Anregendem, Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart	17
7. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2004 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur	18
8. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2004 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe	19
9. Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2004 nach Hilfeart, Geschlecht, Alter, beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren durchschnittliche Dauer	20
10. Adoptionsvermittlung 2004 nach Regierungsbezirken	21
11. Adoptionen 2004 nach Verwandtschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens, Familienstand der abgebenden Eltern sowie Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen	22
12. Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2004 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerechtsentzüge und Sorgeerklärungen nach Regierungsbezirken	23
13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2004 nach Alter, Geschlecht, Träger, Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmeart	24
14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2004 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme, Art ihrer Beendigung und nach Regierungsbezirken	25

Abbildungen

Abb. 1 Institutionelle Beratungen im Freistaat Sachsen 1991 bis 2004 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung	10
Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen 1991 bis 2004 nach Alter	11
Abb. 3 Adoptionsvermittlung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2004	11

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Jugendhilfe ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Methodische Hinweise

Das Gesamtkonzept der Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte **Erhebungsteile**:

Teil I	Erzieherische Hilfen
Teil II	Maßnahmen der Jugendarbeit
Teil III	Einrichtungen und tätige Personen
Teil IV	Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe

In dieser Publikation wird der Teil I dargestellt. Die Teile II, III und IV werden gesondert veröffentlicht.

Teil I - Erzieherische Hilfen

Entsprechend den verschiedenen Hilfeformen – ambulante, teilstationäre, stationäre und administrative Hilfen – werden in der Statistik folgende **Erhebungsvordrucke** verwendet:

Bogen 1	- Institutionelle Beratung
Bogen 2	- Betreuung einzelner junger Menschen
Bogen 3	- Sozialpädagogische Familienhilfe
Bogen 4	- Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses Bogen 4.1 - Beginn der Hilfe Bogen 4.2 - Ende der Hilfe Bogen 4.3 - Wechsel der Unterbringungsform während der Hilfe Bogen 4.4 - Bestand am 31.12.
Bogen 5	- Adoptionen Bogen 5.1 - Adoptierte Kinder und Jugendliche Bogen 5.2 - Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung
Bogen 6	- Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgerecht, Vaterschaftsfeststellungen
Bogen 7	- Vorläufige Schutzmaßnahmen

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 102 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Demnach sind auskunftspflichtig zu:

Bogen 1 bis 3	- örtliche und freie Träger
Bogen 4	- örtliche und überörtliche Träger
Bogen 5	- örtliche, überörtliche und freie Träger
Bogen 6	- örtliche Träger
Bogen 7	- örtliche und freie Träger

Die Angaben zu den erzieherischen Hilfen werden **jährlich erhoben**. Eine **Ausnahme** stellt die **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses** dar. Hier wird mit **Bogen 4.4 alle fünf Jahre** der Bestand an Hilfen erfasst. Jährlich werden nur die Angaben zu den Bögen 4.1 bis 4.3 erhoben, mit deren Hilfe der Bestand zum jeweiligen Jahresende rechnerisch ermittelt und bis zur erneuten Bestandserhebung nach fünf Jahren fortgeschrieben wird. Die im Bericht enthaltenen Fortschreibungswerte basieren auf der Bestandserhebung zum 31. Dezember 2000.

Erläuterungen

Im Bereich der **Institutionellen Beratung** werden alle von Beratungsdiensten und -einrichtungen abgeschlossenen Fälle von Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung in der Jugendhilfe erfasst. Es werden nur Beratungen von Beratungsdiensten und -einrichtungen einbezogen, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und die über ein interdisziplinäres Beratungsteam verfügen (Psychologe, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, therapeutische Fachkraft, ggf. Arzt) und wöchentlich mindestens 20 Stunden geöffnet sind.

Die **Betreuung einzelner junger Menschen** erfolgt ambulant und soll junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme unterstützen. Bei dieser Form der erzieherischen Hilfe wird für die jungen Menschen ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer tätig bzw. eingesetzt oder der junge Mensch beteiligt sich - kraft richterlicher Weisung, auf Veranlassung des Jugendamtes oder freiwillig - an sozialer Gruppenarbeit.

In die Erhebung werden sowohl die im Berichtsjahr abgeschlossenen als auch die über das Jahresende andauernden Fälle einbezogen. Die im Berichtsjahr begonnenen Hilfen werden rechnerisch ermittelt.

Sozialpädagogische Familienhilfe als intensivste Form der ambulanten Erziehungshilfe erstreckt sich auf vollständige Familien oder Teilfamilien mit vornehmlich Minderjährigen, die in ihrer Wohnung und ihrem sozialen Umfeld betreut werden. Sozialpädagogische Familienhilfe soll einer etwaigen Unterbringung der Kinder und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses entgegenwirken.

Erhoben werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen und die am Jahresende andauernden Fälle. Die im Berichtsjahr begonnenen Hilfen werden rechnerisch ermittelt.

Die **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses** zählt zu den klassischen Angeboten der Jugendhilfe. Die Hilfe erstreckt sich auf folgende vier Hilfearten:

- Erziehung in einer Tagesgruppe,
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie,
- Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform,
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Adoptionen als besondere Form der Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie werden statistisch erhoben, sobald der Gerichtsbeschluss für die Adoption vorliegt.

Zur Vorbereitung auf die Adoption soll der Annehmende das Kind bzw. den Jugendlichen eine angemessene Zeit in Pflege gehabt haben, um zu prüfen, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis entstehen kann. Für die Dauer der Adoptionspflege wird das Jugendamt (Amts-)Vormund, da mit der Einwilligung der Eltern bzw. des Elternteils in die Adoption die elterliche Sorge ruht.

Die Adoptionsvermittlungsstellen berichten zusätzlich einmal jährlich über die ausgesprochenen und aufgehobenen Adoptionen sowie über die während der Probezeit vor der Annahme abgebrochenen Pflegeverhältnisse. Auch die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen und der zur Adoption vorgemerkten und in Adoptionspflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen wird registriert.

Bei den Adoptionsbewerbungen kann es teilweise zu Doppelzählungen kommen, wenn die Bewerbung nicht nur bei der für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt.

Die Leistungen der Jugendämter in den Bereichen Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften und Beistandschaften werden als Bestand am Jahresende in einem Sammelbeleg erfasst. Für das Berichtsjahr wird die Anzahl der Sorgerechtsentzüge, Sorgeerklärungen und Vaterschaftsfeststellungen erhoben.

Unter **Pflegeerlaubnis** wird die Anzahl der Pflegekinder (Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre) ausgewiesen, für die nach § 44 SGB VIII eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde. Das bedeutet, die jungen Menschen befinden sich dauernd oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig, außerhalb des Elternhauses in Familienpflege.

Amtspflegschaften werden vom Jugendamt ausgeübt. Sie dienen der Fürsorge persönlicher und wirtschaftlicher Belange einer Person und sind auf die Wahrnehmung bestimmter Belange gerichtet. Amtspflegschaften sind auf Kinder gerichtet, für die vor allem bei Gefährdung des Kindeswohls sowie bei Scheidung oder getrennt lebenden Eltern die Personen- und/oder Vermögenssorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wurde.

Amtsvormundschaften werden vom Jugendamt ausgeübt und beziehen sich auf die gesamte elterliche Sorge. Eine bestellte Amtsvormundschaft tritt insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge ein, die gesetzliche Amtsvormundschaft bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

In Fällen, in denen am Jahresende sowohl eine gesetzliche Amtsvormundschaft als auch eine bestellte Amtspflegschaft bzw. Amtsvormundschaft besteht, werden in der Statistik ausschließlich die bestellten Amtspflegschaften/-vormundschaften erhoben.

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile bieten die Jugendämter **Beistandschaften** auf freiwilliger Basis an, diese sind auf Vaterschaftsfeststellungen und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gerichtet.

Unter **Entzug des Sorgerechts** werden sowohl Anzeigen als auch gerichtliche Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge, als auch die Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt nachgewiesen.

Neu ab 2004 ist die Meldung der im Berichtsjahr rechtswirksam gewordenen und registrierten **Sorgeerklärungen**. Diese werden differenziert nach abgegebenen und durch das Familiengericht ersetzten Sorgeerklärungen erhoben.

Als **Vaterschaftsfeststellungen** werden die von den Jugendämtern bearbeiteten freiwillig anerkannten und durch Gerichtsentscheid festgestellten Vaterschaften gezählt.

Vorläufige Schutzmaßnahmen sind die Inobhutnahme und die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen.

Die **Inobhutnahme** ist eine vorläufige Unterbringung durch das Jugendamt, die ausgelöst wird, wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst um Obhut bittet bzw. wenn dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht.

Eine **Herausnahme** erfolgt, wenn sich ein Kind oder Jugendlicher mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten bei einer anderen Person, in einer Pflegestelle oder einer Einrichtung aufhält und eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls gemäß § 1 666 BGB besteht.

Hinweis zur Adoptionsvermittlung

Auf der Grundlage des Adoptionsvermittlungsgesetzes wurden in Sachsen im Jahr 2003 acht Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen gebildet. Diese sind für die Adoptionsvermittlung des eigenen Kreises und der jeweils beteiligten Kreise zuständig. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Landkreise Freiberg und Löbau-Zittau sowie der Kreisfreien Städte Leipzig und Görlitz sind weiterhin nur für den eigenen Kreis zuständig.

Ergebnisdarstellung

Allgemeine Übersicht

Im Berichtsjahr 2004 wurden für die ambulanten erzieherischen Hilfen **institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen** und **sozialpädagogische Familienhilfe** 16 916 abgeschlossene Maßnahmen gemeldet. Damit stiegen die präventiven Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie die familienunterstützenden Maßnahmen der Jugendhilfe gegenüber 2003 um 10 Prozent. Dazu kamen 2 395 Betreuungen einzelner junger Menschen und sozialpädagogische Familienhilfen, die über das Jahresende andauerten und im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozent niedriger waren.

Die **Leistungen der freien Träger** an der Beratungs- und Betreuungstätigkeit für junge Menschen stellten sich 2004 wie folgt dar: Insgesamt nahmen die Hilfeleistungen der freien Träger für junge Menschen und Familien um 8,5 Prozent zu. Allein bei den institutionellen Beratungen betrug der Zuwachs zum Vorjahr 12,6 Prozent (1 344 Beratungen). Während die Einzelbetreuungen für junge Menschen insgesamt um drei Prozent (78 Fälle) zurückgingen, erhielten insgesamt 81 Familien (3,6 Prozent) mehr sozialpädagogische Hilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen stiegen zu 2003 geringfügig um 0,6 Prozent an. Die folgende Tabelle zeigt sowohl anteilig die Aktivitäten freier Träger an den Hilfearten für 2003 und 2004 als auch die Veränderungen zum Vorjahr.

Hilfeart	2003			2004		
	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
Institutionelle Beratung abgeschlossene Beratungen im Berichtsjahr	10 630	82,4	-1,1	11 974	83,5	12,6
Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember	1 092	97,2	-2,2	946	95,5	-13,4
beendete Fälle im Berichtsjahr	1 435	94,3	5,4	1 503	96,7	4,7
Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember	1 349	97,9	1,3	1 363	97,1	1,0
beendete Fälle im Berichtsjahr	916	96,5	11,8	983	96,0	7,3
Vorläufige Schutzmaßnahmen im Berichtsjahr	514	21,4	125,4	517	23,3	0,6

Zum Jahresende erhielten 6 475 junge Menschen, von denen 5 634 unter 18 Jahre alt waren, **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses**. Diese Hilfe außerhalb des familiären Umfeldes betraf 0,9 Prozent der in Sachsen lebenden unter 18-Jährigen.

Mehr als die Hälfte der Hilfen (53,4 Prozent) wurde mit der Hilfeart Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform geleistet. Der Anteil der Heimunterbringung an den gesamten Hilfen außerhalb des Elternhauses betrug am Jahresende 2004 41,5 Prozent und ging gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte zurück. Die Betreuung junger Menschen in einer Wohngemeinschaft bzw. der eigenen Wohnung ging von knapp 13 Prozent auf zwölf Prozent zurück. Mehr als ein Drittel der Hilfen wurde als Vollzeitpflege in einer anderen Familie gewährt. Ihr Anteil stieg von 33,3 auf 35 Prozent. Davon lebten 77,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen in einer Pflegefamilie (2,2 Prozent mehr als 2003), die übrigen bei Großeltern bzw. Verwandten.

Im Jahr 2004 wurden 2 216 **vorläufige Schutzmaßnahmen** in Form von Inobhutnahmen gewährt, 188 weniger als ein Jahr zuvor. Darunter waren 770 **Inobhutnahmen** (35 Prozent) auf Wunsch der Betroffenen selbst vorgenommen worden. 70 Prozent der Inobhutnahmen, vier Prozent weniger als 2003, entfielen auf die Kreisfreien Städte. Insgesamt gingen die Inobhutnahmen sowohl in den Kreisfreien Städten (um 3 Prozent), als auch in den Landkreisen (um 21 Prozent) zurück. Während die Kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz 52 bzw. 25 Inobhutnahmen weniger als im Vorjahr veranlassten, stiegen die Fälle in Leipzig um 29 an. Damit wurden in Leipzig wie schon 2003 die meisten Inobhutnahmen durchgeführt. Ihr Anteil an den in Sachsen durchgeführten Hilfen stieg um vier Prozent auf 35,5 Prozent.

Institutionelle Beratung

Im Berichtsjahr 2004 wurden im Rahmen der Jugendhilfe 14 338 institutionelle Beratungen abgeschlossen, von denen 86 Prozent mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung durchgeführt wurden. Gegenüber dem Vorjahr waren das 1 433 (11,1 Prozent) abgeschlossene Beratungen mehr. Die meisten der jungen Menschen (87 Prozent), für die eine Beratung erfolgte, lebten während dieser Zeit bei den Eltern, einem Elternteil mit Stiefelternanteil oder Partner bzw. einem allein erziehenden Elternteil.

Wie schon in den vergangenen Jahren nahmen bei mehr als der Hälfte der Beratungen (58,4 Prozent) die Mütter den Kontakt zu den Beratungsstellen auf. Der Anteil der Väter lag wieder bei acht Prozent und der der Eltern gemeinsam bei 7,6 Prozent. Der Anteil der durch soziale Dienste vermittelten Kontaktaufnahmen lag wie im Vorjahr bei 10 Prozent. Dagegen blieb der Anteil der jungen Menschen (1 388), die selbst um Hilfe nachsuchten, mit 9,7 Prozent unter dem Anteil des Vorjahres (10,6 Prozent).

Beratungen werden für junge Menschen aller Altersgruppen durchgeführt. Im Jahr 2004 nahmen etwas mehr als 88 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren diese Hilfe in Anspruch. Innerhalb dieser Altersgruppe dominierten die 12- bis unter 15-Jährigen mit knapp 22 Prozent und die 6- bis unter 9-Jährigen mit 21 Prozent, gefolgt von den 15- bis unter 18-Jährigen mit 18 Prozent.

Die hauptsächlich genannten Anlässe, die zu Beratungen als einer Form der Hilfe von außen führten, waren wieder Beziehungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten, Schul- und Ausbildungsprobleme sowie die Trennung bzw. Scheidung der Eltern. Während Straftaten von Jugendlichen und jungen Volljährigen als Anlass gegenüber 2003 um 62 Fälle auf 191 und die Fälle mit Anzeichen für sexuellen Missbrauch um 18 auf 519 zurück gingen, stieg die Zahl bei Anzeichen für Misshandlung um 21 auf 188 an. Suchtprobleme nannten 434 junge Menschen als Anlass, 26 weniger als ein Jahr zuvor.

Beendet wurden die Beratungen 2004 zu 70 Prozent einvernehmlich bzw. weil der letzte Kontakt mehr als sechs Monate zurück lag (20 Prozent der Fälle). Für 1 379 junge Menschen, 41 weniger als 2003, schlossen sich weitere Hilfen zur Erziehung an. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug wie im Vorjahr sieben Monate.

Die Aktivitäten der Beratungsstellen freier Träger bei der Durchführung institutioneller Beratungen nahmen weiter zu. Sie erreichten mit einem Anteil von 83,5 Prozent 1,1 Prozent mehr als 2003.

Betreuung einzelner junger Menschen

Am Ende des Berichtsjahres 2004 erhielten 991 junge Menschen, von denen 672 (67,8 Prozent) männlichen Geschlechts waren, **eine ambulante Einzelbetreuung**. Gegenüber dem Vorjahr wurden 133 junge Menschen (11,8 Prozent) weniger betreut. 71 Prozent der Betreuten waren unter 18 Jahre alt. Damit ist der Anteil der jungen Menschen dieser Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozentpunkte zurückgegangen.

Jede Zweite der über das Jahresende andauernden Hilfen wurde durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Jugendämter oder ein Gericht bzw. den Staatsanwalt angeregt. Gewährt wurde die Hilfe zu 68,5 Prozent durch den Einsatz eines Erziehungsbeistandes, zu 17,7 Prozent durch einen Betreuungshelfer und zu 13,8 Prozent in Form von sozialer Gruppenarbeit.

Die im Jahr 2004 **begonnenen Hilfen** gingen gegenüber 2003 um 65 auf 1 468 Einzelbetreuungen zurück. Der Anteil der freien Träger sank um 0,2 Prozentpunkte auf 95,4 Prozent.

Für 1 554 Kinder und Jugendliche wurde die ambulante Einzelbetreuung im Laufe des Jahres 2004 abgeschlossen, das waren 33 Betreuungen bzw. 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die durchschnittliche Hilfedauer betrug bei der Betreuung durch einen Erziehungsbeistand etwas mehr als 13 Monate, durch einen Betreuungshelfer knapp elf Monate und durch soziale Gruppenarbeit rund sechs Monate. Der Anteil der freien Träger an den im Berichtsjahr abgeschlossenen Einzelbetreuungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent auf 96,7 Prozent.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Am Jahresende 2004 wurden 1 404 Familien, in denen über 2 800 Kinder und Jugendliche lebten, sozialpädagogisch betreut. Gegenüber 2003 waren das 26 Familien (1,9 Prozent) mehr. Die Betreuung wurde überwiegend (97,1 Prozent) durch freie Träger realisiert, deren Anteil zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte zurück ging.

In mehr als der Hälfte der betreuten Familien (53,5 Prozent) lebten die jungen Menschen mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen. Eltern bzw. ein Elternteil mit Stiefelternanteil oder Partner waren in 634 Familien die Bezugspersonen für die Kinder, bei zwölf Familien waren es die Großeltern oder Verwandte und in sieben Familien die Pflegeeltern.

Sozialpädagogische Familienhilfe nahmen, wie in den letzten Jahren, überwiegend Familien mit ein oder zwei Kindern in Anspruch. In 552 der betreuten Familien (39,3 Prozent) lebte nur ein Kind bzw. Jugendlicher. Damit erhöhte sich deren Anteil gegenüber 2003 um 1,9 Prozentpunkte. Während der Anteil der Familien mit ein bis zwei ständig in der Familie lebenden Kindern 1,2 Prozentpunkte höher lag, ging der Anteil der betreuten Familien mit drei bis vier Heranwachsenden um 1,8 Prozentpunkte zurück. Dagegen stieg der Anteil der Familien mit fünf und mehr Kindern und Jugendlichen um 0,6 Prozentpunkte.

Angeregt wurde die Hilfestellung u. a. in 805 Fällen vom Allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter und in 369 Fällen von den Eltern bzw. einem Elternteil. Damit ist der Anteil der Eltern, die bereit waren, Hilfe von außen anzunehmen und selbst um Hilfe nachsuchten, gegenüber dem Vorjahr um 0,3 auf 26,3 Prozent zurückgegangen.

Die überwiegend genannten Anlässe für die Hilfestellung waren wieder Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten und Beziehungsprobleme, aber auch Überschuldung, Wohnungsprobleme und Schul- und Ausbildungsprobleme. Da in der Regel mehrere Gründe zur Gewährung sozialpädagogischer Familienhilfe führen, können in der Statistik von 15 möglichen Gründen bis zu drei gekennzeichnet sein. Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen 2004 zu 2003 bei ausgewählten Gründen.

Anlass der Hilfe	Betreute Familien am 31.12.		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
	2003	2004	
Entwicklungsauffälligkeiten	464	481	3,7
Erziehungsschwierigkeiten	854	915	7,1
Beziehungsprobleme	455	438	-3,7
Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	172	178	3,5
Schul-/Ausbildungsprobleme	233	269	15,5
Suchtprobleme	121	137	13,2
Trennung/Scheidung der Eltern	162	161	-0,6
Wohnungsprobleme	253	264	4,3
Überschuldung	379	339	-10,6
Arbeitslosigkeit	112	88	-21,4

Gegenüber 2003 stiegen die **begonnenen Hilfen** um 84 auf 1 040. Die Betreuung erfolgte zu 95,3 Prozent durch freie Träger.

Für 1 024 Familien, 75 mehr als im Vorjahr, **wurde die Hilfe im Laufe des Jahres 2004** nach einer Betreuungsdauer von durchschnittlich 17 Monaten **beendet**.

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Am 31. Dezember 2004 erhielten 6 475 junge Menschen Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Darunter wurden 53,4 Prozent mit der Hilfeart „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ und 35 Prozent mit einer „Vollzeitpflege in einer anderen Familie“ betreut. Die übrigen Hilfen wurden als „Erziehung in einer Tagesgruppe“ bzw. „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ gewährt.

Die Hilfeart „**Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform**“ wurde zum größten Teil (77,7 Prozent) durch Unterbringung in einem Heim realisiert. 736 Kinder und Jugendliche (68 weniger als zum 31. Dezember 2003) lebten während der Hilfestellung in einer Wohngemeinschaft, 36 (elf weniger als im Vorjahr) wurden in ihrer Wohnung betreut. Von den 2 685 im Heim lebenden jungen Menschen, 2003 waren es 165 mehr, waren 38 Prozent Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren.

Vollzeitpflege in einer anderen Familie erhielten 2 269 junge Menschen, 42 Personen mehr als im Vorjahr. Mehr als drei Viertel der Kinder und Jugendlichen waren im Rahmen dieser Hilfeart in einer Pflegefamilie untergebracht. Das entsprach einem Anstieg zum Vorjahr um 82 Personen bzw. 4,9 Prozent. Dagegen ging der Anteil der Unterbringung bei Großeltern und Verwandten von 24,6 Prozent im Jahre 2003 auf 22,4 Prozent zurück.

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe erhielten 690 Kinder und Jugendliche, 17 Personen weniger als im Vorjahr.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung stieg dagegen zu 2003 um acht auf 59 betreute junge Menschen an.

Im Laufe des Jahres 2004 wurden 2 022 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses neu begonnen, das waren 214 weniger als ein Jahr zuvor. Dabei ging die „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ um 143 auf 1 271 Hilfen zurück. In einem Heim wurden 926 Kinder und Jugendliche (55 weniger als im Jahr 2003) untergebracht.

Für 2 235 junge Menschen endete 2004 die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Hauptgrund für die Beendigung war die Überleitung in eine andere Hilfeart. 946 junge Menschen erhielten weitere Hilfen zur Erziehung, die überwiegend als Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer (24,6 Prozent), ambulante Erziehungsberatung (22,2 Prozent), sozialpädagogische Familienhilfe (13,7 Prozent) und eine andere Form der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform (10,9 Prozent) gewährt wurden.

Für 676 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wurde die Hilfe nach Erreichen des Erziehungsziels abgeschlossen. 228 Hilfen wurden auf Veranlassung des Sorgeberechtigten bzw. des jungen Volljährigen vorzeitig beendet. Die übrigen fanden ihren Abschluss durch sonstige Beendigungsgründe, die Abgabe an ein anderes Jugendamt oder weil die Kinder in Adoptionspflege untergebracht wurden.

Adoptionen

188 Kinder und Jugendliche erhielten im Laufe des Jahres 2004 durch Adoption ein neues Zuhause. Damit ging die Zahl der Adoptionen gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. 48,4 Prozent der adoptierten Kinder lebte zuvor bei einem Elternteil mit Stiefeltern oder Partner, zwei Kinder bei den leiblichen Eltern und zwölf bei einem allein erziehenden Elternteil. Die übrigen Kinder lebten zuvor bei Großeltern oder Verwandten (2), in Pflegefamilien (25) oder im Heim (23) bzw. wurden nach dem Aufenthalt im Krankenhaus (33) direkt in Adoptionspflege gegeben.

90 Kinder und Jugendliche wurden vom Stiefvater oder der Stiefmutter als Kind angenommen. Vier Kinder und Jugendliche wurden von Verwandten adoptiert. Jeder zweite adoptierte junge Mensch war mit den annehmenden Eltern nicht verwandt.

Zum Zeitpunkt der Adoption waren 59 Kinder (31,4 Prozent) unter drei Jahre alt, darunter drei im Säuglingsalter. 114 Kinder waren im Alter von drei bis unter 15 Jahre alt (60,6 Prozent). Die übrigen (acht Prozent) waren Jugendliche bis unter 18 Jahre.

Im Verleisch zum Vorjahr gingen die Adoptionen von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft von 24 auf 15 zurück. Von ihnen kamen acht aus europäischen, vier aus asiatischen Ländern und drei aus Äthiopien.

Am Jahresende 2004 befanden sich 306 Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege. Das waren drei mehr als ein Jahr zuvor.

Zur Adoptionsvermittlung waren 70 Kinder und Jugendliche vorgemerkt, drei mehr als 2003. Dagegen ging die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen von 397 im Vorjahr auf 387 zurück, so dass Ende 2004 auf ein zur Adoption vorgemerktes Kind bzw. Jugendlichen wieder sechs Bewerbungen kamen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Adoptionen im Freistaat Sachsen von 1991, 1995 und 2000 bis 2004.

Merkmal	1991	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Ausgesprochene Adoptionen	98	436	244	293	310	225	188
darunter durch Stiefvater/-mutter	48	254	140	144	146	101	90
Kinder und Jugendliche im Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 1	3	1	-	1	8	1	3
1 - 3	27	116	78	103	102	78	56
3 - 6	19	63	30	28	39	46	48
6 - 15	35	137	100	124	123	74	66
15 - 18	14	119	36	37	38	26	15
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	520	396	265	256	237	303	306
Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	90	37	47	53	50	67	70
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen am Jahresende	748	464	447	423	517	397	387
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je ein(en) zur Adoption vorgemerkte(s/n) Kind/Jugendlichen	8	13	10	8	10	6	6

Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegerlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht

Im Jahre 2004 ordneten die Vormundschaftsgerichte 1 176 **Amtspflegschaften** an, das waren 26 mehr als im Vorjahr. Zur gleichen Zeit nahmen die Jugendämter 586 gesetzliche und 1 508 bestellte **Amtsvormundschaften** wahr. Damit

stiegen die gesetzlichen Amtsvormundschaften gegenüber dem Vorjahr um 9 Fälle (1,6 Prozent), während die bestellten um 25 Fälle (1,6 Prozent) zurückgingen.

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile wurde in 16 453 Fällen Beistand geleistet. Gegenüber 2003 erhöhte sich die Zahl der **Beistandschaften** für Kinder und Jugendliche um 3,9 Prozent bzw. 616 Fälle.

Eine **Pflegeerlaubnis** wurde 2004 für 741 Kinder und Jugendliche erteilt, 309 mehr als 2003. 24 junge Menschen erhielten Vollpflege, zwei waren in Wochenpflege untergebracht. 715 Kinder und Jugendliche wurden in Tagespflege betreut. Damit stiegen die Vollpflegen zum Vorjahr um 26 Prozent. Die Zahl der Tagespflegen erhöhte sich um 73,1 Prozent. Grund für diese Entwicklung sind die von der Stadt Dresden gemeldeten 587 Tagespflegen, die 82,1 Prozent der Tagespflegen in Sachsen ausmachen. Wochenpflegen wurden im Vorjahr nicht gemeldet.

2004 wurden durch die Jugendämter 13 388 Fälle von **Vaterschaftsfeststellungen** bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr waren das 608 Fälle bzw. 4,8 Prozent mehr.

In 12 697 Fällen (94,8 Prozent) erkannten die Väter ihre Vaterschaft freiwillig an, 531 mal (vier Prozent) musste diese durch ein Gericht festgestellt werden. Damit ging der Anteil der freiwilligen Anerkennungen gegenüber 2003 um 0,4 Prozentpunkte zurück, während die gerichtlichen Feststellungen um 0,5 Prozentpunkte höher waren. Der Anteil der nicht feststellbaren Vaterschaften blieb zum Vorjahr unverändert.

Merkmal	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Vaterschaftsfeststellungen							
Fälle insgesamt	11 423	10 946	11 058	10 807	11 312	12 780	13 388
Vaterschaft festgestellt durch							
freiwillige Anerkennung	11 000	10 452	10 454	10 245	10 703	12 170	12 697
gerichtliche Entscheidung	347	390	486	454	519	452	531
Vaterschaft nicht festgestellt	76	104	118	108	90	158	160

2004 führten 412 gerichtliche Maßnahmen, 70 mehr als 2003, zum **Entzug der elterlichen Sorge**. Diese entsprachen 86 Prozent der angezeigten Fälle. Gegenüber 2003 erhöhte sich dieser Anteil um vier Prozent. In 327 weiteren Fällen, 6,2 Prozent mehr als im Vorjahr, wurde das Sorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen.

Im Berichtsjahr wurden 10 148 Sorgeerklärungen, darunter vier durch das Familiengericht ersetzte, wirksam.

Vorläufige Schutzmaßnahmen

Insgesamt wurden 2 216 vorläufige Schutzmaßnahmen, ausschließlich als Inobhutnahmen veranlasst. Das waren 189 Maßnahmen (7,9 Prozent) weniger als im Vorjahr. 46 Prozent der Schutzmaßnahmen betrafen Kinder im Alter bis unter 14 Jahre, 1,6 Prozent weniger als 2003. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in 2 051 Fällen (92,6 Prozent) in einer Einrichtung. 6,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen waren vorübergehend bei einer geeigneten Person und 1,1 Prozent in einer betreuten Wohnform untergebracht.

Vorläufige Schutzmaßnahmen als kurzzeitige Hilfen dauern größtenteils nur wenige Tage. 2004 betrug die Dauer der Inobhutnahmen für 41,1 Prozent der Betreuten ein bis zwei Tage. 25,5 Prozent der Maßnahmen dauerten länger als 15 Tage. Der Anteil der kurzzeitigen Inobhutnahmen (ein bis zwei Tage) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent. Hilfen mit einer Dauer von 15 und mehr Tagen gingen dagegen um 1,7 Prozent zurück. Damit war der seit 1999 permanent gestiegene Anteil der länger andauernden Hilfen erstmals rückläufig.

770 Kinder und Jugendliche baten 2004 selbst um Inobhutnahme. In 577 Fällen waren es Polizei und Ordnungsbehörden und in 383 Fällen die Jugendämter und soziale Dienste. Die Anregungen durch Polizei und Ordnungsbehörden sowie die Jugendämter und soziale Dienste für eine Inobhutnahme gingen zum Vorjahr um 6,6 bzw. 5,7 Prozent zurück. 237 mal regten die Eltern bzw. ein Elternteil die Hilfe an. In den übrigen Fällen waren es Lehrer, Ärzte, Verwandte und Nachbarn sowie sonstige Personen.

2004 endeten 46,6 Prozent der Schutzmaßnahmen (1 032 Fälle) mit der Rückkehr zum Personensorgeberechtigten. Für 25,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen (568; 69 weniger als 2003) wurde eine Erziehung außerhalb des Elternhauses eingeleitet. Bei 16,4 Prozent (364 Fällen) schloss sich keine weitere Hilfe an, dieser Anteil stieg um 2,7 Prozent zum Vorjahr. Die übrigen Kinder und Jugendlichen kehrten in die Pflegefamilien oder Heime zurück, wurden anschließend anderweitig stationär betreut oder durch ein anderes Jugendamt übernommen.

Abb. 1 Institutionelle Beratungen im Freistaat Sachsen 1991 bis 2004 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung

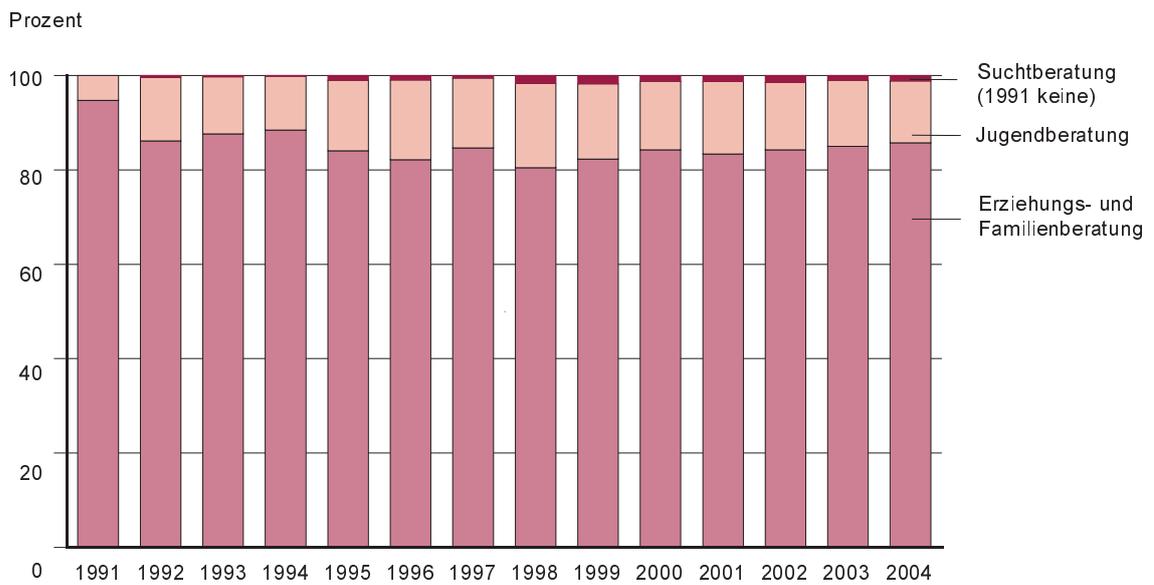
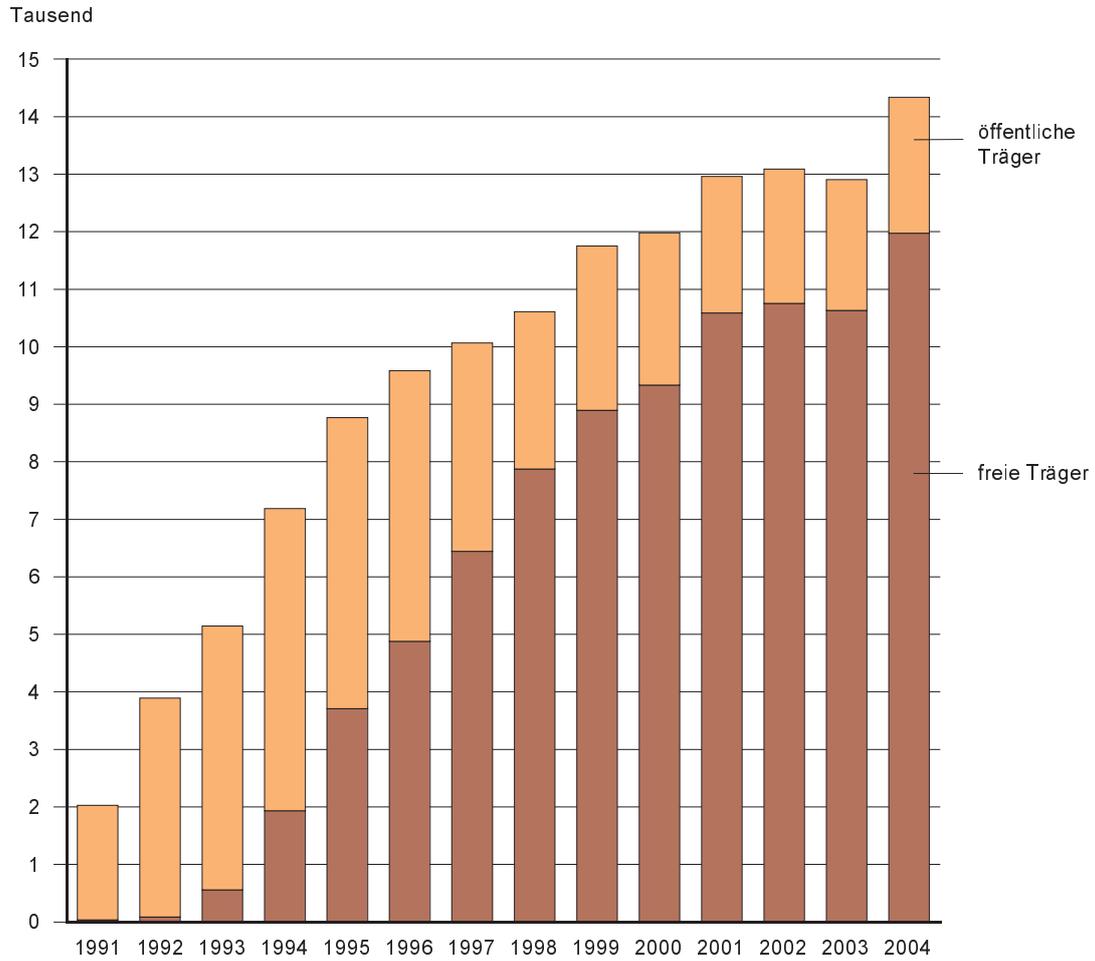


Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen 1991 bis 2004 nach Alter

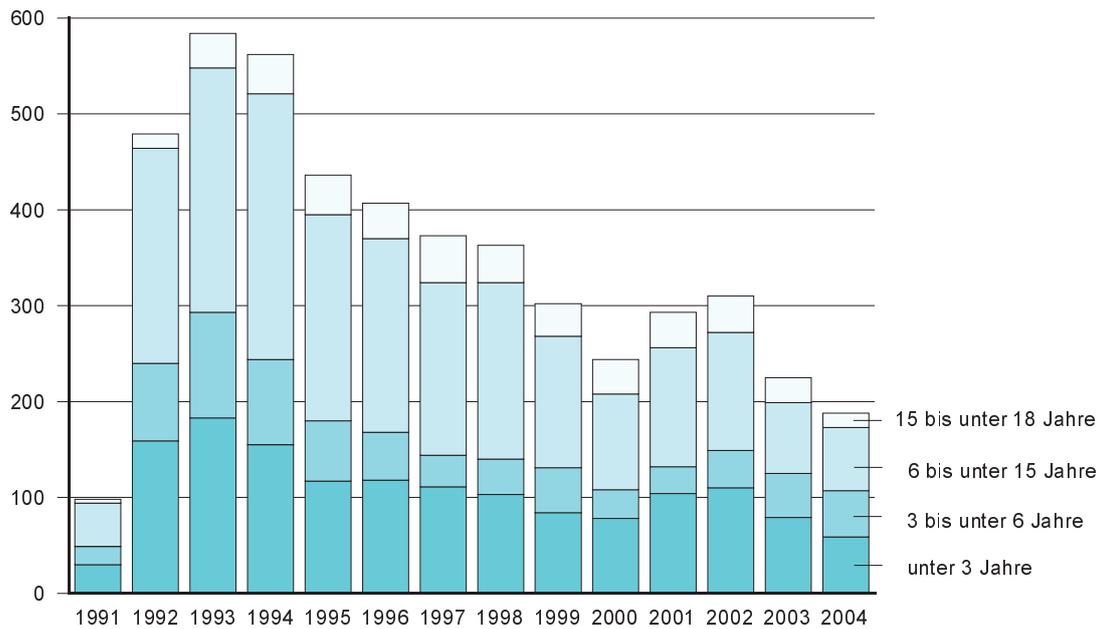
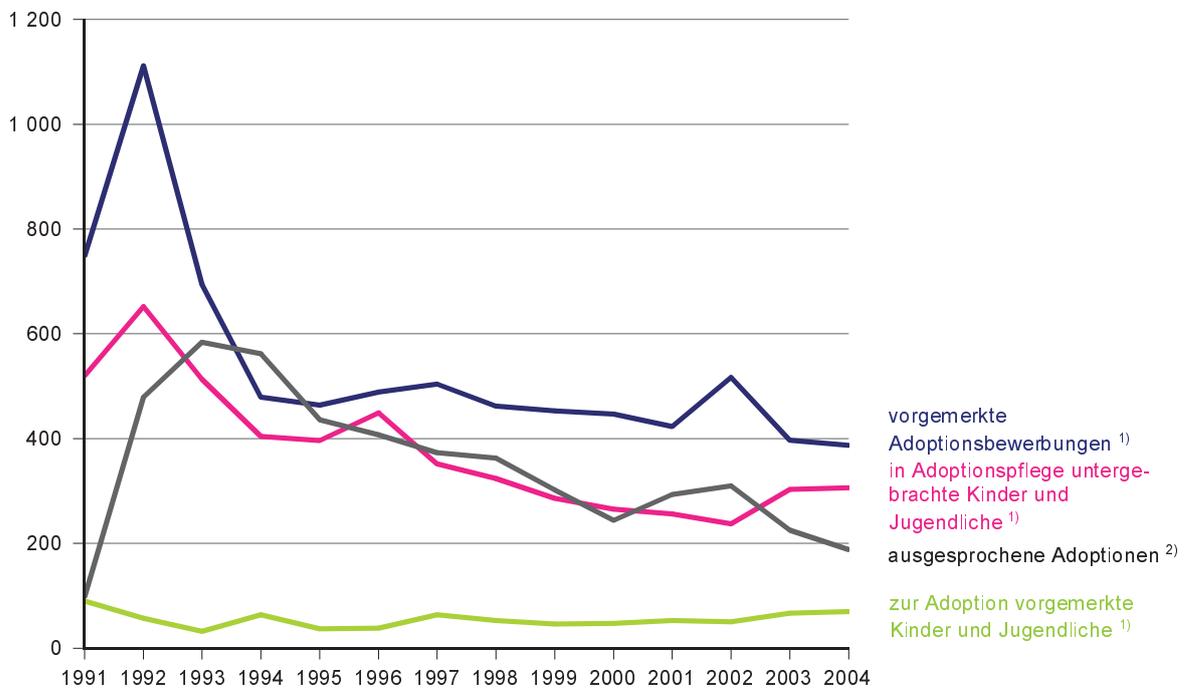


Abb. 3 Adoptionsvermittlung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2004



1) am 31. Dezember des Berichtsjahres
 2) im Berichtsjahr

1. Erzieherische Hilfen 2004 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken

Hilfeart	Junge Menschen			Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Institutionelle Beratung ¹⁾	14 338	7 631	6 707	4 542	5 831	3 965	11,1
Betreuung einzelner junger Menschen							
am 31. Dezember 2004	991	672	319	365	452	174	-11,8
beendete Hilfen im Berichtsjahr	1 554	1 136	418	620	615	319	2,2
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 468	1 065	403	591	589	288	-4,2
Sozialpädagogische Familienhilfe							
am 31. Dezember 2004	1 404	x	x	399	546	459	1,9
beendete Hilfen im Berichtsjahr	1 024	x	x	310	397	317	7,9
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 040	x	x	299	389	352	8,8
Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses							
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	2 022	1 103	919	724	805	493	-9,6
beendete Hilfen im Berichtsjahr	2 235	1 235	1 000	831	840	564	-3,4
am 31. Dezember 2004	6 475	3 578	2 897	2 326	2 539	1 610	-3,2
Adoptionen	188	98	90	62	77	49	-16,4
Pflegschaften ²⁾	1 176	559	617	431	495	250	2,3
Vormundschaften ²⁾	2 094	1 104	990	736	715	643	-0,8
Beistandschaften ²⁾	16 453	8 343	8 110	3 562	9 259	3 632	3,9
Pflegeurlaubnis ²⁾	741	365	376	55	651	35	71,5
Vaterschaftsfeststellungen	13 388	x	x	4 339	5 056	3 993	4,8
Entzug der elterlichen Sorge	479	246	233	168	161	150	15,1
Sorgeerklärungen	10 148	x	x	2 995	3 761	3 392	x
Vorläufige Schutzmaßnahmen ¹⁾							
Inobhutnahmen	2 216	1 123	1 093	641	713	862	-7,9
Herausnahmen	-	-	-	-	-	-	-

1) abgeschlossene Hilfen im Berichtsjahr

2) am 31. Dezember

2. Ausgewählte erzieherische Hilfen am 31. Dezember 2004 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk Land	Institutionelle Beratungen ¹⁾	Betreuung einzelner junger Menschen	Sozialpädago- gische Familienhilfe	Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses	Inobhut- nahmen ¹⁾
Chemnitz, Stadt	903	33	32	413	304
Plauen, Stadt	136	9	9	127	22
Zwickau, Stadt	404	92	64	285	99
Annaberg	193	8	15	56	1
Chemnitzer Land	158	39	47	239	67
Freiberg	513	22	23	162	25
Vogtlandkreis	631	48	71	262	55
Mittlerer Erzgebirgskreis	248	36	9	107	13
Mittweida	302	22	28	186	6
Stollberg	172	20	22	82	15
Aue-Schwarzenberg	439	13	30	215	6
Zwickauer Land	443	23	49	192	28
Regierungsbezirk Chemnitz	4 542	365	399	2 326	641
Dresden, Stadt	2 041	101	118	783	452
Görlitz, Stadt	158	22	50	228	39
Hoyerswerda, Stadt	291	19	15	159	16
Bautzen	490	69	51	161	13
Meißen	265	51	48	147	23
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	293	20	17	130	33
Riesa-Großenhain	281	37	64	218	20
Löbau-Zittau	773	11	51	201	12
Sächsische Schweiz	343	43	37	156	38
Weißeritzkreis	491	24	48	182	12
Kamenz	405	55	47	174	55
Regierungsbezirk Dresden	5 831	452	546	2 539	713
Leipzig, Stadt	2 167	101	267	764	787
Delitzsch	93	3	23	154	21
Döbeln	310	6	18	126	8
Leipziger Land	609	25	98	222	15
Muldentalkreis	490	25	30	191	3
Torgau-Oschatz	296	14	23	153	28
Regierungsbezirk Leipzig	3 965	174	459	1 610	862
Sachsen	14 338	991	1 404	6 475	2 216
davon Kreisfreie Städte	6 100	377	555	2 759	1 719
Landkreise	8 238	614	849	3 716	497

1) im Berichtsjahr beendete Hilfen

3. Institutionelle Beratung junger Menschen 2004 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung, Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung

Merkmal	Beratungen	Betreuung durch		Durchschnittliche Beratungsdauer in Monaten	Beendigungsgrund		
		öffentliche Träger	freie Träger		Beratung einvernehmlich beendet	letzter Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	Weiterverweisung
Junge Menschen	14 338	2 364	11 974	7	10 100	2 859	1 379
männlich	7 631	1 363	6 268	7	5 344	1 543	744
weiblich	6 707	1 001	5 706	7	4 756	1 316	635
Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 3	720	107	613	7	521	136	63
3 - 6	2 204	433	1 771	6	1 588	416	200
6 - 9	2 658	519	2 139	7	1 958	450	250
9 - 12	2 082	383	1 699	8	1 500	404	178
12 - 15	2 728	454	2 274	7	1 858	602	268
15 - 18	2 283	376	1 907	7	1 546	498	239
18 - 21	771	62	709	7	513	172	86
21 - 24	401	21	380	6	262	90	49
24 - 27	491	9	482	8	354	91	46
Zahl der Geschwister							
keine	3 763	682	3 081	7	2 724	701	338
1	5 758	1 009	4 749	7	4 098	1 121	539
2	2 377	359	2 018	7	1 689	464	224
3 und mehr	1 378	249	1 129	8	903	335	140
unbekannt	1 062	65	997	6	686	238	138
Schwerpunkt der Beratung							
Erziehungs- und Familienberatung	12 297	2 127	10 170	7	8 760	2 377	1 160
Jugendberatung	1 876	237	1 639	8	1 264	413	199
Suchtberatung	165	-	165	7	76	69	20

4. Institutionelle Beratung junger Menschen 2004 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie Geschlecht und Regierungsbezirken

Merkmal	Junge Menschen			Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Insgesamt	14 338	7 631	6 707	4 542	5 831	3 965	11,1
Art des Aufenthalts							
Eltern	5 789	3 251	2 538	1 893	2 409	1 487	11,3
Elternteil mit Stiefelternteil/ Partner	2 689	1 439	1 250	796	1 119	774	12,4
allein erziehender Elternteil	3 959	2 163	1 796	1 153	1 662	1 144	14,0
Großeltern/Verwandte	160	71	89	53	50	57	17,6
Pflegefamilie	265	140	125	75	107	83	11,3
Heim	345	155	190	122	131	92	4,2
Wohngemeinschaft	252	86	166	62	91	99	0,8
eigene Wohnung	807	293	514	356	228	223	0,5
ohne feste Unterkunft	28	17	11	6	20	2	-12,5
an unbekanntem Ort	44	16	28	26	14	4	-12,0
Kontaktaufnahme durch							
den jungen Menschen selbst	1 388	423	965	615	473	300	1,5
Eltern gemeinsam	1 087	659	428	366	406	315	24,8
Mutter	8 375	4 725	3 650	2 443	3 613	2 319	10,8
Vater	1 182	664	518	394	449	339	14,1
soziale Dienste	1 433	730	703	449	566	418	11,5
sonstige	873	430	443	275	324	274	11,2
Anlass der Beratung ¹⁾							
Entwicklungsauffälligkeiten	4 426	2 699	1 727	1 451	1 879	1 096	11,0
Beziehungsprobleme	5 853	2 918	2 935	2 036	2 288	1 529	15,8
Schul-/Ausbildungsprobleme	3 364	2 090	1 274	982	1 445	937	2,5
Straftat des Jugendlichen/ jungen Volljährigen	191	152	39	54	98	39	-24,5
Suchtprobleme	434	242	192	112	247	75	-5,7
Anzeichen für Kindes- misshandlungen	188	77	111	38	68	82	12,6
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	519	127	392	123	185	211	-3,4
Trennung/Scheidung der Eltern	3 173	1 620	1 553	1 031	1 224	918	19,0
Wohnungsprobleme	96	50	46	30	43	23	-18,6
sonstige Probleme in der Familie	2 835	1 336	1 499	984	910	941	14,9

1) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

5. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2004, beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe

Merkmal	Hilfen am 31. Dezember	Betreuung durch		Beendete Hilfen im Berichtsjahr	Betreuung durch		Begonnene Hilfen im Berichtsjahr
		öffentliche Träger	freie Träger		öffentliche Träger	freie Träger	
Junge Menschen	991	45	946	1 554	51	1 503	1 468
männlich	672	28	644	1 136	25	1 111	1 065
weiblich	319	17	302	418	26	392	403
Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 6	2	1	1	2	-	2	2
6 - 12	75	6	69	40	3	37	72
12 - 15	196	6	190	196	7	189	275
15 - 18	430	20	410	615	23	592	631
18 - 21	235	10	225	575	16	559	427
21 und mehr	53	2	51	126	2	124	61
davon leben							
in der Familie	702	30	672	986	34	952	963
außerhalb der Familie	289	15	274	568	17	551	505
Unterstützung durch Erziehungsbeistand							
Zusammen	679	44	635	773	39	734	761
männlich	427	28	399	473	19	454	480
weiblich	252	16	236	300	20	280	281
im Alter unter 18 Jahren	541	33	508	524	25	499	616
Unterstützung durch Betreuungshelfer							
Zusammen	175	1	174	250	1	249	218
männlich	151	-	151	214	1	213	180
weiblich	24	1	23	36	-	36	38
im Alter unter 18 Jahren	53	-	53	50	-	50	79
soziale Gruppenarbeit							
Zusammen	137	-	137	531	11	520	489
männlich	94	-	94	449	5	444	405
weiblich	43	-	43	82	6	76	84
im Alter unter 18 Jahren	109	-	109	279	8	271	285

6. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2004 nach Wohnverhältnissen, Anregendem, Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart

Merkmal	Insgesamt	Art der Hilfe			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Unterstützung durch		soziale Gruppenarbeit	
		Erziehungsbeistand	Betreuungshelfer		
Junge Menschen	991	679	175	137	-11,8
davon leben bei/in					
Eltern	200	122	35	43	-25,7
einem Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	180	142	11	27	8,4
allein erziehendem Elternteil	322	255	29	38	-0,9
Großeltern/Verwandten	24	22	2	-	-40,0
einer Pflegefamilie	5	4	-	1	-44,4
einem Heim	18	2	2	14	-14,3
einer Wohngemeinschaft	22	10	8	4	-47,6
einer eigenen Wohnung	184	118	57	9	-11,1
ohne feste Unterkunft	36	4	31	1	-20,0
Hilfe wurde angeregt durch					
jungen Menschen selbst	105	86	13	6	-
Eltern/Elternteil	310	278	6	26	5,1
Jugendamt/ASD	297	249	17	31	-19,9
Gericht/Staatsanwaltschaft	194	5	133	56	-24,5
andere öffentliche Stellen	46	35	2	9	4,5
Dienste freier Träger	28	15	4	9	-17,6
sonstige	11	11	-	-	-38,9
Anlass der Hilfe¹⁾					
Entwicklungsauffälligkeiten	354	289	30	35	-8,3
Beziehungsprobleme	371	337	12	22	-2,1
Schul-/Ausbildungsprobleme	425	318	49	58	-2,1
Straftat	256	47	149	60	-18,7
Suchtprobleme	84	42	32	10	-22,9
Anzeichen für Misshandlung	6	5	1	-	-14,3
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	10	9	1	-	-
Trennung/Scheidung der Eltern	37	35	-	2	-35,1
Wohnungsprobleme	34	26	8	-	-27,7
Arbeitslosigkeit	24	11	12	1	-17,2
sonstige Probleme in und mit der Familie	168	131	10	27	-22,2

1) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

7. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2004 beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur

Familienstruktur	Hilfen am 31. Dezember	Betreuung durch		Beendete Hilfen im Berichtsjahr	Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	Begonnene Hilfen im Berichtsjahr
		öffentliche Träger	freie Träger			
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 404	41	1 363	1024	17	1 040
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	386	14	372	273	17	273
Elternteil mit Stiefelerteil/Partner	248	10	238	191	17	196
allein erziehender Elternteil	751	17	734	548	17	560
Großeltern/Verwandte	12	-	12	7	21	9
Pflegefamilie	7	-	7	5	29	2
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 175	36	1 139	877	17	895
nicht alle Kinder/Jugendlichen	229	5	224	147	19	145
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	552	11	541	424	14	462
2	406	15	391	301	18	295
3	228	9	219	163	21	140
4	121	5	116	77	21	81
5	55	-	55	33	24	38
6 und mehr	42	1	41	26	22	24
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	285	9	276	205	11	253
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	290	6	284	215	17	209
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	145	3	142	132	17	114
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugendlichen 10 Jahre und mehr beträgt	185	8	177	130	22	112

8. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2004 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe

Familienstruktur	Insgesamt	Anlass ¹⁾ der Hilfe				
		Erziehungsschwierigkeiten	Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	Beziehungsprobleme	Schul- und Ausbildungsprobleme	Arbeitslosigkeit
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 404	915	178	438	269	88
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	386	243	55	113	68	34
Elternteil mit Stiefelerteil/Partner	248	175	27	95	38	16
allein erziehender Elternteil	751	488	92	222	160	37
Großeltern/Verwandte	12	6	2	4	3	1
Pflegefamilie	7	3	2	4	-	-
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 175	760	124	374	232	74
nicht alle Kinder/Jugendlichen	229	155	54	64	37	14
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	552	321	74	173	96	36
2	406	268	51	123	69	26
3	228	163	24	81	41	13
4	121	95	15	37	30	8
5	55	42	8	13	15	3
6 und mehr	42	26	6	11	18	2
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	285	145	45	102	27	18
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	290	196	37	70	67	28
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	145	89	10	49	58	10
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugendlichen 10 Jahre und mehr beträgt	185	122	20	63	62	10

1) Für jede Familie konnten bis zu drei Anlässe der Hilfe angegeben werden, dargestellt werden nur ausgewählte Anlässe.

**9. Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2004
nach Hilfeart, Geschlecht, Alter, beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren
durchschnittliche Dauer**

Merkmal	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren				Beendete Hilfen	Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten
				unter 6	6 - 12	12 - 18	18 und mehr		
Insgesamt	6 475	3 578	2 897	552	1 558	3 524	841	2 235	31
Erziehung in einer Tagesgruppe	690	490	200	5	358	322	5	299	24
Unterbringung in einer Pflegefamilie	2	2	-	-	1	1	-	1	17
Unterbringung in einer Einrichtung	688	488	200	5	357	321	5	298	24
Anteil in %	10,7	13,7	6,9	0,9	23,0	9,1	0,6	13,4	x
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	2 269	1 147	1 122	403	743	1 025	98	394	48
Unterbringung bei/in Großeltern/Verwandten	508	269	239	23	102	346	37	88	90
Unterbringung in einer Pflegefamilie	1 761	878	883	380	641	679	61	306	36
Anteil in %	35,0	32,1	38,7	73,0	47,7	29,1	11,7	17,6	x
Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform	3 457	1 897	1 560	144	457	2 130	726	1 518	29
Unterbringung in einem Heim	2 685	1 509	1 176	134	396	1 668	487	1 082	32
Unterbringung in einer Wohngemeinschaft	736	372	364	10	61	453	212	405	21
Unterbringung in eigener Wohnung	36	16	20	-	-	9	27	31	26
Anteil in %	53,4	53,0	53,8	26,1	29,3	60,4	86,3	67,9	x
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	59	44	15	-	-	47	12	24	11
Anteil in %	0,9	1,2	0,5	-	-	1,3	1,4	1,1	x

10. Adoptionsvermittlung 2004 nach Regierungsbezirken

Merkmal	Sachsen	Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Im Berichtsjahr					
ausgesprochene Adoptionen	188	62	77	49	-17,5
aufgehobene Adoptionen	-	-	-	-	-
abgebrochene Adoptionspflegen	6	1	5	-	-25,0
Am Jahresende					
zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	70	33	19	18	4,5
männlich	51	27	12	12	41,7
weiblich	19	6	7	6	-38,7
vorgemerkte Adoptionsbewerbungen ¹⁾	387	96	215	76	-2,5
vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je ein/einen zur Adoption vorgemerkte(s/n) Kind/Jugendlichen	6	3	11	4	-
in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	306	103	78	125	1,0
männlich	143	57	30	56	-1,4
weiblich	163	46	48	69	3,2

1) Doppelzählung möglich

11. Adoptionen 2004 nach Verwandtschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens, Familienstand der abgebenden Eltern sowie Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen

Merkmal	Adoptierte Kinder und Jugendliche						darunter Deutsche
	insgesamt	männlich	weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren			
				unter 3	3 - 15	15 - 18	
Insgesamt	188	98	90	59	114	15	173
Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern							
verwandt	4	2	2	-	4	-	1
Stiefvater/Stiefmutter	90	51	39	5	70	15	83
nicht verwandt	94	45	49	54	40	-	89
Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens							
leibliche Eltern	2	1	1	-	2	-	-
leiblicher Elternteil mit Stiefeltern/Partner	91	51	40	6	71	14	83
allein erziehender Elternteil	12	6	6	2	9	1	12
Großeltern	1	1	-	1	-	-	1
sonstige Verwandte	1	-	1	-	1	-	-
Pflegefamilie	25	12	13	11	14	-	25
Heim	23	11	12	6	17	-	19
Krankenhaus	33	16	17	33	-	-	33
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Familienstand der abgebenden Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens							
ledig	100	53	47	42	55	3	100
verheiratet, zusammenlebend	9	4	5	2	7	-	5
verheiratet, getrennt lebend	8	3	5	2	6	-	8
geschieden	56	31	25	8	37	11	49
verwitwet	8	5	3	2	5	1	8
Eltern sind tot	4	-	4	1	3	-	2
Familienstand unbekannt	3	2	1	2	1	-	1

12. Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2004 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerechtsentzüge und Sorgeerklärungen nach Regierungsbezirken

Hilfeart	Sachsen	Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft					
bestellte Amtspflegschaft	1 176	431	495	250	2,3
darunter in Unterhaltspflegschaft	15	5	6	4	87,5
gesetzliche Amtsvormundschaft	586	216	220	150	1,6
bestellte Amtsvormundschaft	1 508	520	495	493	-1,6
Beistandschaften					
Insgesamt	16 453	3 562	9 259	3 632	3,9
darunter für ausländische Kinder/Jugendliche	8	2	6	-	166,7
Pflegeerlaubnis					
Insgesamt	741	55	651	35	71,5
Vollpflege	24	9	15	-	26,3
Wochenpflege	2	-	-	2	-
Tagespflege	715	46	636	33	73,1
Vaterschaftsfeststellungen					
Insgesamt	13 388	4 339	5 056	3 993	4,8
Vaterschaft festgestellt	13 228	4 302	4 990	3 936	4,8
durch freiwillige Anerkennung	12 697	4 145	4 778	3 774	4,3
durch gerichtliche Entscheidung	531	157	212	162	17,5
Vaterschaft nicht festgestellt	160	37	66	57	1,3
Entzug des Sorgerechtes					
Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	479	168	161	150	15,1
Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	412	130	160	122	20,5
Übertragung des Personensorgerechtes ganz oder teilweise auf das Jugendamt	327	122	102	103	6,2
darunter nur des Aufenthaltsbestimmungsrechts	65	22	26	17	32,7
Sorgeerklärungen					
Insgesamt	10 148	2 995	3 761	3 392	x
ersetzte Sorgeerklärungen	4	-	4	-	x

13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2004 nach Alter, Geschlecht, Träger, Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmeart

Merkmal	Insgesamt	Art der Maßnahme				Herausnahme
		Inobhutnahme				
		zusammen	auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung		
Junge Menschen	2 216	2 216	770	1 446	-	
männlich	1 123	1 123	345	778	-	
weiblich	1 093	1 093	425	668	-	
Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 3	208	208	-	208	-	
3 - 6	156	156	-	156	-	
6 - 9	124	124	4	120	-	
9 - 12	162	162	26	136	-	
12 - 14	370	370	147	223	-	
14 - 16	680	680	290	390	-	
16 - 18	516	516	303	213	-	
Betreut durch						
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1 699	1 699	495	1 204	-	
Träger der freien Jugendhilfe	517	517	275	242	-	
Aufenthalt vor der Maßnahme						
bei den Eltern	414	414	144	270	-	
bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	617	617	231	386	-	
bei allein erziehendem Elternteil	678	678	148	530	-	
bei Großeltern/Verwandten	23	23	10	13	-	
in einer Pflegefamilie	31	31	9	22	-	
bei einer sonstigen Person	41	41	20	21	-	
in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	244	244	126	118	-	
in einer Wohngemeinschaft	14	14	5	9	-	
in eigener Wohnung	5	5	3	2	-	
ohne feste Unterkunft	66	66	43	23	-	
an unbekanntem Ort	83	83	31	52	-	
Maßnahme wurde angeregt durch						
Kind/Jugendlichen selbst	770	770	770	-	-	
Eltern/Elternteil	237	237	-	237	-	
soziale Dienste/Jugendamt	383	383	-	383	-	
Polizei/Ordnungsbehörde	577	577	-	577	-	
Lehrer/in, Erzieher/in	62	62	-	62	-	
Arzt, Ärztin	32	32	-	32	-	
Nachbarn/Verwandte	75	75	-	75	-	
Sonstige	80	80	-	80	-	

14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2004 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme, Art ihrer Beendigung und nach Regierungsbezirken

Merkmal	Sachsen	Regierungsbezirk		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Inobhutnahme	2 216	641	713	862
festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort	106	18	37	51
nach vorherigem Ausreißen	49	5	17	27
darunter				
aus der eigenen Familie	37	5	16	16
aus dem Heim	5	-	-	5
aus der Pflegefamilie	-	-	-	-
ohne vorheriges Ausreißen	57	13	20	24
darunter mit vorhergehendem Aufenthalt				
in der eigenen Familie	48	10	19	19
im Heim	3	1	-	2
in der Pflegefamilie	-	-	-	-
sonstiger Zugang	2 110	623	676	811
nach vorherigem Ausreißen	722	216	195	311
darunter				
aus der eigenen Familie	441	111	152	178
aus dem Heim	157	51	16	90
aus der Pflegefamilie	10	3	5	2
ohne vorheriges Ausreißen	1 388	407	481	500
darunter mit vorhergehendem Aufenthalt				
in der eigenen Familie	1 183	344	445	394
im Heim	79	28	10	41
in der Pflegefamilie	21	11	6	4
Herausnahme	-	-	-	-
darunter				
aus dem Heim	-	-	-	-
aus der Pflegefamilie	-	-	-	-
bei einer sonstigen Person	-	-	-	-
Insgesamt	2 216	641	713	862
Unterbringung während der Schutzmaßnahme				
Bei einer geeigneten Person	140	84	35	21
In einer Einrichtung	2 051	549	667	835
In einer sonstigen betreuten Wohnform	25	8	11	6
Beendigung der Schutzmaßnahme				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 032	249	404	379
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	111	22	13	76
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	39	5	17	17
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	568	205	187	176
Sonstige stationäre Hilfe	102	34	23	45
Keine anschließende Hilfe	364	126	69	169